

BESCHLUSS

**aus der 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 08.05.2007**

TOP Betreff

**6.14 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I 11, Ortsteil Winden, "Kaysersmühle",
sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 28/2007**

Beschluss:

- „1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I 11, Ortsteil Winden, „Kaysersmühle“, wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

2. Das Plangebiet umfasst den heutigen Grundstücksbereich der „Kaysersmühle“ und wird wie folgt umgrenzt:
 - äußere Grenze des Mühlenteiches,
 - Grundstücksgrenze entlang der Rur,
 - Grundstücksgrenze entlang der K 39.

3. Im Rahmen des Bebauungsplanes erfolgt eine Ausweisung als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 Bau NVO.

4. Das Bauleitplanverfahren wird in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

5. Da die zukünftige Gebietsausweisung von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung (bisher gewerbliche Baufläche nunmehr Sonderbaufläche) anzupassen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen